

# Das Direktionsrecht des Arbeitgebers



## Wie weit geht das Weisungsrecht des Arbeitgebers?

<b>Kennung</b> 4117/2024	<b>Dauer</b> Montag bis Freitag	<b>Standort</b> Ostseebad Sellin / Rügen	<b>Hotel</b> Cliff Hotel Rügen Resort & Spa	<b>Teilnehmer</b> Max. ca. 18 Teilnehmer
-----------------------------	---------------------------------------	--	---	--

### Kenntnisse nach Abschluss des Seminars

- Einseitige Weisungsrechte des Arbeitgebers
- Grenzen arbeitsvertraglicher Regelungen
- Fragen der Zumutbarkeit beim Direktionsrecht
- Wann der Betriebsrat zu beteiligen ist

Im Arbeitsvertrag werden die Leistungspflichten des Arbeitnehmers zum Teil nur rahmenmäßig umschrieben. Mit Ausübung seines Direktionsrechtes konkretisiert der Arbeitgeber die Aufgaben, den Ort und die Arbeitszeit des Arbeitnehmers. Diese Weisungsbefugnis des Arbeitgebers ist aber durch „billiges Ermessen“ sowie die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats teilweise eingeschränkt. Im Seminar „Das Direktionsrecht des Arbeitgebers“ lernen die Teilnehmer, welche Weisungen individualrechtlich zulässig sind und wie der Betriebsrat bei Weisungen des Arbeitgebers im Rahmen seiner Mitbestimmungsrechte in sozialen und personellen Angelegenheiten zu beteiligen ist.

### Rechtsgrundlagen des Direktionsrechts

- Weisungsbefugnis und Gehorsampflicht
- Vorrang höherwertiger Rechtsnormen

### Inhalt und Umfang des Direktionsrechts

- Art der zu leistenden Arbeiten
- Ort der Arbeitsleistung, Arbeitszeit
- Verhalten des Arbeitnehmers, Nebentätigkeit

### Bedeutung der Vertragsgestaltung

- Beschreibung des Aufgabengebiets
- Bezugnahme auf Stellenbeschreibung
- Mehr- und Schichtarbeit
- Umsetz- oder Mehrarbeitsklauseln
- Nachweisgesetz

### Zumutbarkeit als Grenze für das Direktionsrecht

- Der normale Rahmen der Zumutbarkeit
- Erweiterung in Notsituationen, z.B. in Pandemie-Zeiten
- Einmal ins Homeoffice und zurück – was ist zu beachten?

### Durchsetzung vom Direktionsrecht nicht mehr gedeckter Änderungen

- Aktuelle Rechtsprechungsänderung des BAG: unbillige Weisungen und Direktionsrecht des Arbeitgebers

### Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats

- Mitbestimmung bei Versetzungen
- Dienstreisen, Freistellung in der Kündigungsfrist
- Mitbestimmung bei Gruppenarbeit
- Anhörung bei Änderungskündigungen
- Mitbestimmung bei flexiblen Arbeitszeiten
- Mitbestimmung beim Arbeitspensum?

### Sonstige Fragestellungen

- Arbeitsverweigerung

#### BEGINN

Mo. 07.10.2024 15:00

#### ENDE

Fr. 11.10.2024 12:30

#### ANSPRUCHSGRUNDLAGE

§ 37 Abs. 6 BetrVG,  
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX

#### HOTEL

Cliff Hotel Rügen Resort & Spa  
Cliff am Meer 1  
18586 Ostseebad Sellin / Rügen

#### HOTELPREISE

Vollpensionspauschale, mit  
Übernachtung (VP) \* **217,43 €**

Tagungspauschale mit  
Abendessen, ohne Übernachtung **119,27 €**  
(TPAE) \*

Tagungspauschale ohne  
Abendessen, ohne Übernachtung **81,83 €**  
(TP) \*

\* pro Person und Nacht zzgl.  
MwSt.

#### SEMINARPREISE

mit Kollegenrabatt **ab 1390,- €**

1. Teilnehmer 1490,- €

2. Teilnehmer 1440,- €

Weitere Teilnehmer 1390,- €

Seminargebühren zzgl.  
Hotelkosten und MwSt

- Auswirkungen der Überschreitung des Direktionsrechts

Dieses Seminar wurde von dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt. Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen sind möglich.

**aas** Akademie für Arbeits- und Sozialrecht Ruhr-Westfalen GmbH

Am Bugapark 1a ■ 45899 Gelsenkirchen ■ T 0209 165 85 - 0 ■ F 0209 165 85 - 31

info@aas-seminare.de ■ www.aas-seminare.de